

und mächtige Archiatri wollen den verzweiffel-
ten tieff-eingefressenen Schaden schneiden / da-
mit er nicht weiter um sich fresse ; und solches
kan geschehen durch gute Verordnung und har-
te Bestraffung. Das wäre G. D. gefällig/
Stadt und Land heilsam und ersprießlich.

Das XXI Capitel.

Von Verachtung und Verleumdung der
rechten Medicorum, Doctorum und
anderer Tugend-Liebhabern.

Vorzug der Pseudomedicorum ist unrecht.
Gelehrten / die der Stadt Zierde und
Nutzen.

Der Medicorum Gültigkeit gegen die Arme.

SEil ich nicht kan penetriren / warum die
Leute insgesamt / so wohl gemeine / als
vornehme ihre brave und gelehrte Medicos, daran
es ihnen keines weges mangelt / nicht brauchen/
sondern dieselbe / weiß nicht / ex quo præjudicio
verachten / lieber zu dem Affter-Arzt / oder gar
zu was anders / lauffen / dabey sie doch ein besser
Gewissen hätten / es möge ausschlagen / wie es
wolle : So frage ich / ob ihr vielleicht in eurem
Gehirn verrücket send ? Oder habt ihr auf eure
gegenwärtige Medicos und berühmte Doctores
mit Recht etwas zu sagen ? Schändliche Ver-
leumbder / (vitilitigatores , *καταμαρτυροί*) haben
wir genug / daran es euch noch weniger fehlt /
wie